

Für die Verwaltung wies Herr Lehmacher darauf hin, dass ein Teil der genannten Tatbestände bereits durch die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Sankt Augustin als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sind. Weiter erläuterte er, dass für den Bereich des Abfalls der Rhein-Sieg-Kreis für die Verfolgung zuständig sei. Aus personellen Gründen halte er es für schwierig, insbesondere das Wegwerfen von Kippen zu überwachen und zu bestrafen.

Herr Wagner bat, bei den anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und beim Kreis selbst zu erfragen, welche Erfahrungen dort mit Bußgeldkatalogen gemacht wurden und darüber zu berichten.

Auch Herr Schäfer erklärte, dass er den Wunsch nach mehr Sauberkeit unterstütze, die Umsetzung jedoch nicht für machbar halte.

Nach weiterer Debatte fasste der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei den anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und beim Kreis selbst zu erfragen, welche Erfahrungen dort mit Bußgeldkatalogen gemacht wurden und darüber zu berichten.“

10 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung